

# Die Unterstützungspraxis der Freiwilligen und Einwohner-Armenpflege der Stadt Zürich

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **7 (1909-1910)**

Heft 7

PDF erstellt am: **14.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-837664>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Der Armenpfleger.

Monatschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge.

Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz.

Beilage zum „Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeinde-Verwaltung“,  
redigiert von Dr. A. Bosshardt und Paul Keller.

Redaktion:  
Pfarrer A. Wild  
in Mönchaltorf.



Verlag und Expedition:  
Art. Institut Orell Güssli,  
Zürich.

„Der Armenpfleger“ erscheint in der Regel monatlich.  
Jährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten 3 Franken.  
Postabonnenten Fr. 3. 10.

Inserionspreis per Quadrat-Centimeter Raum 10 Cts.; für das Ausland 10 Pfg.

7. Jahrgang.

1. April 1910.

Nr. 7.

Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet.

## Die Unterstützungspraxis der Freiwilligen und Einwohner-Armenpflege der Stadt Zürich.

Eine amtliche Untersuchung.

Die Freiwillige und Einwohnerarmenpflege der Stadt Zürich ist ein privater Hilfsverein, der sich die direkte Ausübung der freiwilligen Hülftätigkeit unter Ausschluß konfessioneller oder politischer Rücksichten und stets nur nach genauer Prüfung der Verhältnisse im einzelnen Falle zur Aufgabe macht. Er zählt zur Zeit etwa 3500 Mitglieder, deren Jahresbeiträge und sonstige Geldleistungen zur Bestreitung des Unterstützungsaufwandes bei weitem nicht ausreichen. Die Stadt Zürich als politische und als Bürgergemeinde subventioniert das Institut alljährlich mit ganz bedeutenden Beträgen; auch der Staat gewährt ihm seit Jahren Subventionen. Im Einverständnis mit dem Regierungsrate hat die Stadt Zürich der Freiwilligen und Einwohnerarmenpflege die ihr obliegenden Funktionen der Einwohnerarmenpflege (Fürsorge für arme Kantonsfremde auf Rechnung des Staates) delegiert; auch besorgt sie einen Teil der bürgerlichen Armenpflege; sie hat also in diesen Beziehungen halbamtlichen Charakter.

Am 21. Mai 1909 hat die Freiwillige und Einwohnerarmenpflege den Stadtrat Zürich um einen außerordentlichen Beitrag von 50,000 Fr. ersucht, da die seit Jahren bestehende Verteuerung der Lebensbedürfnisse und die im Winter 1907/08 aufgetretene Wirtschaftskrise zu einer derartigen Inanspruchnahme des Unterstützungsfonds des Institutes geführt hätten, daß seine Mittel nahezu erschöpft seien.

Mit Bericht vom 22. Dezember 1909 beantragte der Stadtrat dem Großen Stadtrate, dem Gesuche zu entsprechen, nachdem er, um dem Hilfsinstitut die Fortführung seiner Tätigkeit zu ermöglichen, schon bald nach Eingang des Gesuches einen Vorschuß von 25,000 Fr. gewährt hatte.

Der Bericht gibt von vorneherein zu, daß die Verteuerung der Lebensbedürfnisse, die schon vor etwa 4 Jahren eingeseht hat, sowie die durch die Wohnungsnot herbeigeführte Erhöhung der Mietzinse auch die Ausgaben der Armenfürsorge vermehren mußten. Auch sei klar, daß wenn zur Verteuerung der Lebenshaltung noch ein Rückgang im Erwerbseinkommen hinzukommt, die Ansprüche an die Armenfürsorge und deren Ausgaben eine ganz außerordentliche Steigerung erfahren müssen.

Das Gesuch der Freiwilligen Armenpflege scheine daher an und für sich ohne weiteres als durch die wirtschaftlichen Verhältnisse begründet.

Immerhin fand der Stadtrat es noch für notwendig zu prüfen, ob die außerordentliche Steigerung der Ausgaben, die das Institut in eine eigentliche Notlage versetzt hat, nicht auch in anderen Gründen, etwa in allzureichlicher Unterstützung oder in unzulänglicher Beziehung der auswärtigen Armenbehörden für ihre hiesigen Armen, ihre Ursache habe. Der Vorstand des Gesundheitswesens, dem das Gesuch der Freiwilligen und Einwohnerarmenpflege zur Antragstellung überwiesen wurde, ließ sich bei dieser Prüfung durch den Stadtschreiber, Dr. Bollinger, unterstützen, dem infolge seiner früheren Stellung als Generalsekretär der Freiwilligen und Einwohnerarmenpflege und seiner jetzigen Mitwirkung in der Verwaltung des Institutes dessen Verhältnisse auch im einzelnen bekannt sind.

Über die Art und Weise, wie die Untersuchung vorgenommen wurde, bemerkt der Bericht folgendes:

Es war nicht nötig, alle Haupttitel der Ausgaben zu prüfen. Die Unterstützung an Stadtbürger wird zum größten Teile durch den Beitrag der Armenpflege und Leistungen Privater gedeckt und die Ausgaben für Naturalverpflegung erfolgen nach kantonaler Norm. Die Prüfung konnte sich auf die Ausgaben (auf eigene Rechnung) für Unterstützung der sogenannten Flottanten, und sodann auf die Verkehrsgeldereingänge (in der Hauptsache Leistungen auswärtiger Armenbehörden) beschränken. Die Verwaltungskosten näher zu prüfen, war kein Anlaß, da sie nicht wesentlich gestiegen sind.

Über das Ergebnis der Prüfung erstattet der Stadtrat nun folgenden Bericht:

#### I.

Die Unterstützungen auf eigene Rechnung an Niedergelassene betragen:  
1895/1896 (15 Monate) Fr. 86,297. 11, 1897 Fr. 80,318. 16, 1898 Fr. 79,700. 14, 1899 Fr. 96,738. 31, 1900 Fr. 77,015. 10, 1901 Fr. 109,251. 31, 1902 Fr. 92,301. 05, 1903 Fr. 106,634. 25, 1904 Fr. 86,990. 04, 1905 Fr. 122,235. 18, 1906 Fr. 84,569. 47, 1907 Fr. 100,345. 73, 1908 Fr. 131,515. 69, 1909 (Januar bis Ende Oktober), rund 151,000 Fr.

Diese Übersicht zeigt, daß der Unterstützungsaufwand seit der Gründung des Institutes starke Schwankungen durchgemacht hat. In der Hauptsache rührt dies daher, daß die Jahressumme der Hilfsbedürftigkeit und damit des Unterstützungsaufwandes durch eine ganze Anzahl von günstig und ungünstig wirkenden Faktoren bestimmt wird, deren Stärke in den einzelnen Jahren eine sehr verschiedene ist und von denen in einem bestimmten Jahre einzelne fehlen, während andere einsetzen, dritte infolge bestimmter Voraussetzungen eine zu der ihnen durchschnittlich zukommenden gegensätzliche Wirkung ausüben. Es kann ja wohl vorkommen, daß in zwei oder mehreren Jahren die Komponenten der Hilfsbedürftigkeit sich an Art und Stärke ähnlich sind. Dann ist zu erwarten, daß der Unterstützungsaufwand in den einzelnen Jahren keine erheblichen Schwankungen aufweise. Häufiger wechseln aber die Komponenten in einer Folge von Jahren ungemein an Zahl, Art und Stärke. Als Regel ergibt sich daher ein auffallendes Schwanken des Aufwandes in den einzelnen Jahren.

Einige konkrete Ausführungen mögen die Richtigkeit dieser allgemeinen Sätze dartun.

Die Hauptkomponenten der Hilfsbedürftigkeit in einem bestimmten Zeitraume — einem Jahre — sind etwa folgende:

Ungünstige: a) schlechter Stand des Arbeitsmarktes, also Mangel an Arbeitsgelegenheit, niedrige Löhne; b) außerordentliche Härten der Witterung; c) Epidemien; d) außerordentliche Häufung besonders schwerer Fälle; e) hohe Preise der Wohnungen und der notwendigen Lebensbedürfnisse.

Günstige: a) günstiger Stand des Arbeitsmarktes; b) mäßige Preise der Wohnungen und der Lebensbedürfnisse; c) günstige Witterungsverhältnisse; d) durchschnittlich tiefer Krankenstand.

Im einzelnen Jahre können sich nun diese günstigen und ungünstigen Komponenten derart mischen, daß das Jahresergebnis anders ausfällt, als man erwarten möchte, wenn man nur einzelne besonders bekannte und wichtige Komponenten berücksichtigt.

Der Unterstützungsaufwand kann beispielsweise bei hohen Löhnen und mäßigen Mietzinsen groß sein, weil eine Epidemie, ein harter Winter und eine Häufung besonders schwerer Fälle (Folgen einer vorangegangenen industriellen Krise) ungünstig wirkten. Eine außerordentliche Höhe der Mietzinse kann gleichzeitig belastend und entlastend wirken: entlastend dadurch, daß sehr viele wirtschaftlich Schwache zur Wanderung gezwungen werden, was zum Beispiel im Jahre 1906 in sehr beträchtlichem Maße der Fall war. Der für die Lohnarbeiter günstige Stand des Arbeitsmarktes kann auch belastend wirken dann, wenn gleichzeitig Wohnungsmangel herrscht. Denn durch die infolge der vermehrten Zuwanderung eintretende Steigerung der Nachfrage nach Wohnungen werden die Mietzinse in die Höhe getrieben. Eigentümlich ist sodann, daß die belastende Wirkung großer ungünstiger Komponenten bei einer gewissen Dauer ganz enorm wächst und bei einer Besserung der Lage nur langsam abklingt; dies gilt besonders für einen Hochstand des Preises der Wohnungen und der Lebensbedürfnisse, aber auch für den Mangel an Arbeitsgelegenheit.

Seit Beginn des Jahres 1908 bis heute ist nun die Hilfsbedürftigkeit, der die Freiwillige und Einwohnerarmenpflege steuern soll, durch das Zusammenwirken zweier besonders mächtiger Komponenten und eines immerhin starken dritten in einem bis jetzt nicht vorgekommenen Maße gesteigert worden: der Arbeitsmarkt war schlecht für die Lohnarbeiter, die Preise der Wohnungen und der Lebensbedürfnisse sehr hoch, dazu kam ein außergewöhnlich harter und langer Winter. Aber auch andere ungünstig wirkende Momente waren in derselben Richtung wirksam, besonders die starke Steigerung der Miete für kleine und mittlere Wohnungen trieb den Unterstützungsaufwand in erschreckender Weise in die Höhe; das Maß der Mittel, die an einzelnen Tagen fließen mußten, um Ermissionen kinderreicher Familien zu verhüten, hat wiederholt die Kasse und die Leitung des Institutes in Verlegenheit gebracht.

Der außerordentlich große Unterstützungsaufwand der Freiwilligen und Einwohnerarmenpflege seit Anfang 1908 erscheint daher als natürliche Folge außerordentlich ungünstiger Verhältnisse. Er braucht nicht in einer von einem vorsichtigen Maße abweichenden Steigerung der Leistungsbereitschaft oder der Durchschnittsleistung gesucht zu werden. Wären diese im Spiele, so hätten sie ganz anderen Ergebnissen rufen müssen, denn die Mittel, über welche die Freiwillige und Einwohnerarmenpflege verfügt, sind verhältnismäßig, mit Rücksicht auf die sehr große Zahl der zu behandelnden Fälle — etwa 6000 aus allen Artgruppen — knapp, und beträchtliche Unvorsichtigkeiten müßten schon nach wenigen Monaten zu einer völligen Verwirrung führen. Man kann sagen, daß wohl keine Armenfürsorge des In- und des Auslandes eine Aufgabe vom Umfange derjenigen der Freiwilligen und Einwohnerarmenpflege der Stadt Zürich mit einer so geringen Reserve unternommen hat. Von dem kleinen Vermögen des Institutes, das in den besten Jahren 75—80,000 Fr. nicht übersteigt, stecken immer Zehntausende — 30,000 bis 45,000 Fr. — in Vorschüssen auf zugesicherte Leistungen auswärtiger Armenbehörden oder des Staates. Das Institut ist also auf die wohlthätigen Privaten und die Behörden angewiesen.

Immerhin war noch zu prüfen, ob nicht ein besonders großer Aufwand für einzelne Fälle erfolgt sei, und es wurde hierüber ein besonderer Bericht einverlangt. Nach diesem ist aber das Verhältnis des Gesamtaufwandes für besonders schwierige Fälle zum Gesamtaufwande für die Fälle, die einen kleineren oder mittleren Aufwand verlangten, ein durchaus normales. Der Gesamtaufwand für die schweren Fälle ist in dem Spezialberichte sogar eher zu groß angegeben. Mit Rücksicht auf die enorme Steigerung der Lebensbedürfnisse und der Mieten können Fälle, die eine Ausgabe von weniger als 200 Fr. verlangen, nicht mehr in die Gruppe der Fälle mit auffallendem Aufwande gehören.

## II.

Die Verkehrsgeldereingänge, das heißt die mühsam genug erschriebenen und teilweise im Rekurswege erstrittenen Leistungen anderer Armenbehörden betragen:

1895/1896 (15 Monate) Fr. 112,251. 48, 1897 Fr. 125,152. 57, 1898 Fr. 136,301. 64, 1899 Fr. 173,098. 51, 1900 Fr. 151,244. 51, 1901 Fr. 163,217. 54, 1902 Fr. 196,324. 33, 1903 Fr. 228,108. 79, 1904 Fr. 231,608. 09, 1905 Fr. 244,932. 58, 1906 Fr. 264,338. 86, 1907 Fr. 233,660. 64, 1908 Fr. 257,747. 27.

Diese Zahlen besagen, daß die Organe der Freiwilligen und Einwohnerarmenpflege seit ihrer Gründung die fremden Armenfürsorgen und den Staat mit großer Energie zu Leistungen für die auswärts verbürgerten Armen heranziehen.

## III.

Die Ausgaben für die sogenannten Flottanten betragen:

1895/1896 (15 Monate) Fr. 5,415. 66, 1897 Fr. 1,460. 97, 1898 Fr. 1,661. 70, 1899 Fr. 2,494. 75, 1900 Fr. 1,824. 32, 1901 Fr. 2,424. 26, 1902 Fr. 5,799. 30, 1903 Fr. 8,201. 80, 1904 Fr. 4,137. 40, 1905 Fr. 9,391. 70, 1906 Fr. 10,406. 15, 1907 Fr. 20,005. 76, 1908 Fr. 31,515. 69.

Das Steigen der Ausgaben seit 1904 ist sehr groß. Es mußte um so eher zu ganz genauer Prüfung dieses Unterstützungsverkehres Anlaß geben, als mit der Möglichkeit zu rechnen war, daß mit der Ausgabe von Fr. 31,615. 69 noch nicht ein Höhepunkt erreicht sei.

Auf Rechnung der Flottanten werden seit 1907 die Werkplätze für Arbeitslose in Schwamendingen unterstützt, denen die Freiwillige und Einwohnerarmenpflege für jeden Arbeitslosen, der ihnen aus der Stadt zugewiesen wird und den sie beschäftigen, einen gewissen Betrag zahlt. Diese Zahlungen beliefen sich 1907 auf Fr. 3,537. 50, 1908 auf Fr. 6,628. 50. Die Zuweisungen an die Werkplätze bedeuten ein sehr wirksames Mittel der Bekämpfung des Hausbettelns, und die Art der Unterstützung ist einwandfrei, da Hülfe nur nach dem Maße geleisteter Arbeit gewährt wird. Zum Teil hat also der stark gestiegene Aufwand für die Flottanten seinen Grund darin, daß die Tätigkeit in diesem Gebiete um einen Zweig bereichert worden ist.

Sodann ergab die Nachforschung, daß ein gewisser, nicht genau zu bestimmender, vielleicht 1500 Fr. betragender Teil des Aufwandes für Flottante eigentlich für ganz kurze Zeit hier Niedergelassene erfolgt. Der Aufwand für solche Hilfsbedürftige, denen die Niederlassung entzogen werden soll, wird vom Zeitpunkte an, da der Antrag auf Wegweisung genehmigt wurde, bis zum Zeitpunkte der wirklichen Ausschaffung, auf Titel Flottante verbucht. Dieser Art der Buchung ist nicht zuzustimmen, abgesehen davon, daß durch sie die Ausgaben auf einem Titel gesteigert werden, der ohnehin kritisch zu behandeln ist.

Aber auch wenn entsprechende Abzüge gemacht werden, ergibt sich doch, daß die Ausgaben für Flottante von 4137 Fr. im Jahre 1904, 9392 Fr. im Jahre 1905 und 10,406 Fr. im Jahre 1906 auf etwa 14,000 Fr. im Jahre 1907 und 23,000 Fr. im Jahre 1908 gestiegen sind. Diese Steigerung muß zwar offenbar zu einem nicht unerheblichen Teile als Folge der wirtschaftlichen Depression erscheinen. Immerhin wurden die einzelnen in Frage stehenden Unterstützungsverfügungen soweit möglich einer Prüfung unterworfen. Bevor über deren Ergebnis berichtet wird, ist aber zu erklären, was für eine Bewandnis es eigentlich mit dieser Flottantenunterstützung habe.

Die Freiwillige und Einwohnerarmenpflege hat es seit ihrer Gründung auf sich genommen, auch solchen Personen Unterstützung zu gewähren, die im Zustande der Hilfsbedürftigkeit in Zürich ankommen oder bald nach ihrer Ankunft in diesen Zustand geraten sind. Sie tat dies gestützt auf folgende Erwägungen: Befindet sich in einer größeren Stadt ein Mensch in wirklicher Notlage, so wird, bis diese gehoben oder bis der Bedürftige entweder selbst weiter gezogen oder bis ihm unter Umständen zwangsweise weiter geholfen worden ist, auch die Ökonomie der betreffenden Stadt einigermaßen berührt. Wird ihm keine

offizielle Hülfe zu teil, so bittet er, macht Schulden oder verschafft sich die Notdurft des Lebens auf andere unrechtmäßige Weise. Wirksame polizeiliche Maßnahmen gegen solche Elemente sind fast unmöglich; sie kommen immer zu spät, denn erst nachdem der Hilfsbedürftige auf der Tat ertappt oder derselben überwiesen worden ist, kann die Polizei eingreifen. Von der Abschreckung darf man sich nicht viel versprechen, da vielfach derartige Hilfsbedürftige in so schlimmer Lage sind, daß die polizeiliche Behandlung für sie keine großen Schrecken hat. Erfolgt nun die nötige Hülfe (aber nur diese, nicht etwa eine Übernahme zu weitergehender Unterstützung), durch eine sachkundige Stelle der Armenfürsorge, so ist ganz sicher, daß aus der Ökonomie des Gemeinwesens, beziehungsweise seiner Einwohner viel geringere Werte ausgehen, als wenn solche Hilfslose dem Drucke der Not und der Polizeibehandlung überlassen werden. Sodann aber sind von diesen Flottanten viele nicht ausbeuterische Verkommene, sondern ratlose Opfer widriger Verhältnisse, vielleicht auch eigenen Verschuldens, es sind deshalb ihnen gegenüber humane Rücksichten am Platze, die ihnen auch das Mitleid der Einwohner ohne weiteres zu teil werden ließe, wenn sie die Armenfürsorge nicht trüge.

Die Erwägungen der Freiwilligen und Einwohnerarmenpflege können kaum widerlegt werden. Es ist für alle Teile besser, daß sie ihre Hülfe auch diesen Flottanten zu teil werden lasse. Nur muß sie dabei mit großer Vorsicht zu Werke gehen, und ihre Maßnahmen nach der Eigenart des einzelnen Falles abzutönen wissen, eventuell, wo es am Platze ist, auch die polizeiliche Ausschaffung solcher Elemente veranlassen. Besonders schwierig und verantwortungsvoll ist der Entscheid darüber, wie weit die Hülfe für Bedürftige gehen dürfe, die sich schon einige Zeit hier aufhalten und mehr oder weniger begründete Hoffnung haben, dauernd Fuß zu fassen.

Die Flottanten zerfallen nämlich in zwei Gruppen: Solche, die gar nicht hier bleiben wollen und gar nichts weiter wünschen, als daß man ihnen weiter helfe, und solche, die in der Hoffnung kommen, hier Fuß zu fassen.

Um ein sicheres Urteil über die Behandlung der beiden Gruppen von Seite des Institutes zu gewinnen, sollten zunächst die Ausgaben für die eine und die andere festgestellt werden können. Die Buchhaltung der Freiwilligen und Einwohnerarmenpflege kennt aber eine Sonderung der Ausgaben für die beiden Gruppen nicht. Dagegen wird ein Journal geführt, in welchem täglich die Tatbestände der minderwichtigen Fälle der eigentlichen Flottanten und die Ausgabe für jeden einzelnen Fall eingetragen werden. Diese Fälle werden von einem Kanzlisten des Bureaus für Einwohnerarmenpflege unter der Aufsicht des leitenden Sekretärs erledigt. Die wichtigeren Fälle (etwa mit Ausgaben von über 10 Fr.) erledigt der letztere, ebenso die Fälle der Flottanten, die hier Niederlassung haben oder solche beabsichtigen.

Es sind nun etwa 3200 jener Tatbestände und Unterstützungsverfügungen in den Journalen 1908 und 1909 überprüft worden. Die Prüfung führte zum Schluß, daß diese Untergruppe der Flottantenfälle mit Wohlwollen aber auch mit Vorsicht behandelt worden ist. Für die Fälle der zweiten Untergruppe, derer, die einen erheblichen Aufwand erfordern, sind Dossiers (Abhörbogen mit zugehörigen Akten) und Rechnungskartons angelegt. Diese Dossiers haben vielfach bedeutenden Umfang, es war infolgedessen nicht möglich, auch nur die Hälfte durchzusehen, man mußte sich mit Stichproben und dem mündlichen Berichte des leitenden Sekretärs über diese Untergruppe begnügen.

Es zeigte sich, daß man es da eigentlich mit Polizeiausgaben zu tun hat, deren finanzielle Last der Freiwilligen und Einwohnerarmenpflege, wie bereits angedeutet, zum großen Teile von Behörden, Privaten und Ausländervereinen abgenommen wird. Die Leistungen solcher Instanzen betragen: 1906: Fr. 2796. 05, 1907: Fr. 3893. 55, 1908: Fr. 7111. 90. Mit der Steigerung des Aufwandes für Flottante haben also die Leistungen Dritter an diese Ausgaben zugenommen. Auch hier hat die Freiwillige und Einwohnerarmenpflege es verstanden, für einen besonderen Aufwand besondere Mittel erhältlich zu machen.

Auch für die zweite Hauptgruppe der Flottantenfälle, für die mit Niederlassungsabsicht Zugezogenen, bestehen Doffiers. Hier mußte man sich mit Stichproben begnügen. Ihr Ergebnis war, daß in Behandlung dieser außerordentlich schwierigen Fälle in allerdings vereinzelt Fällen der Entscheid nicht richtig gefällt worden ist. Wird ein Kantonsbürger oder kantonsfremder Schweizerbürger nach kurzem Aufenthalte hülfsbedürftig, so rechtfertigt es sich schon, ihm Hülfe zu gewähren, wenn er erwerbstüchtig ist und Arbeit gefunden hat. Man kann ihm auch noch beistehen, wenn er wenigstens gute Aussichten hat, Arbeit zu finden und seine Führung im früheren Niederlassungsorte gut war. Gegenüber mittellos zuziehenden Ausländern ist aber eine entschiedene Zurückhaltung geboten. Die Freiwillige und Einwohnerarmenpflege erblickt mit Recht eine ihrer schönsten Aufgaben darin, die Härten des geltenden Armenrechtes zu mildern, den Kantonsbürger, den Schweizerbürger nicht gleich „heimzuschaffen“, wenn er hülfsbedürftig wird, ja ihn mit Hülfe der heimatischen Armenbehörden noch hier zu halten, wenn er nach Jahrzehnten der Niederlassung reichlichere, vielleicht dauernde Hülfe braucht. Die Freiwillige und Einwohnerarmenpflege sucht in beschränkterem Umfange und mit größerer Zurückhaltung auch die Ausländer in ähnlicher Weise zu berücksichtigen. Auch das ist wohl gerechtfertigt, wenn diese Ausländer schon geraume Zeit nützliche Elemente unseres Wirtschaftslebens gewesen sind. Das alles kann aber nur nach Maßgabe der vorhandenen Mittel, also in beschränktem Sinne und mit Auswahl geschehen. Eben angezogene schiffbrüchige Ausländer aber mit hunderten von Franken zu unterstützen, würde nur zu einer nutzlosen Schwächung des Vermögens führen, das durchschnittlich Mögliche für die mehr oder weniger mit unseren Verhältnissen verwachsenen Ortsfremden tun zu können.

Die Eigenart der Organisation der Freiwilligen und Einwohnerarmenpflege besteht darin, daß die Verfügung über Tausende von Fällen vorübergehender Unterstützung nicht Kollegien, sondern Einzelnen, den Sekretären und den Präsidenten der Quartierkommissionen, übertragen ist. Das kann nicht anders sein. Wollte man auch die Fälle vorübergehender Unterstützung durch Kollegialentscheid erledigen lassen, so würde mit Rücksicht auf die Zahl der zu entscheidenden Fälle und ihre Dringlichkeit eine so große Zahl von Kommissionen, besonders aber eine so große Zahl von Sitzungen nötig werden, daß es einfach unmöglich wäre, die geeigneten Personen für die nötige Zeit zu gewinnen. Sogar in der amtlichen Armenpflege großer Städte, auch in Zürich, zwingen die Verhältnisse immer mehr dazu, Arbeit, die eigentlich den Kollegialinstanzen zufiele, durch Beamte tun zu lassen. Dazu kommt aber noch Folgendes: Die Arbeit von Kollegialinstanzen für die Fälle der Unterstützung auswärtig Verbürgerter wäre in der Großzahl der Fälle höchst unbefriedigend, ja unwürdig. Da, wo nicht der ganze Aufwand aus eigenen Mitteln geleistet werden kann, oder wo es angemessen ist, die Fälle der Fürsorge des Staates ganz oder teilweise zu überweisen, könnten die Kollegien nur bedingte Beschlüsse fassen, die Verhandlungen mit den auswärtigen Armenbehörden müßten dem Sekretariate überlassen werden und nach deren Durchführung wären die Kollegien in der Hauptsache gezwungen, das Ergebnis der Verhandlungen hinzunehmen. Eine solche Kollegialarbeit ist so unerfreulich, daß sehr viele, die sich dazu hergeben möchten, bald ihrer überdrüssig würden.

Die gegenwärtige Organisation der Freiwilligen und Einwohnerarmenpflege kann daher nicht geändert werden. Aber es besteht für die verfügenden Instanzen ohne Ausnahme, heißen sie wie sie wollen, die Pflicht, die Gewährung der Unterstützung mit Rücksicht auf die verfügbaren Mittel und die oben entwickelten allgemeinen Gesichtspunkte zu bemessen. Dieser Pflicht wird auch in der Tat mit sehr wenigen Ausnahmen Genüge geleistet. Der stark gestiegene Aufwand des Institutes ist, wie oben ausgeführt wurde, durchaus nicht darauf zurückzuführen, daß es mit dieser Pflicht leicht genommen worden wäre.

\* \* \*

Der Große Stadtrat hat am 12. Februar 1910 den außerordentlichen Beitrag von 50,000 Fr. ohne Opposition bewilligt.

Dr. A. B.